

Pflichtenheft Fachschaftssprecher/innen

Stand: März 2026

1. Fachschaftssprecher/innen sind Ansprechpersonen sowohl für die Mitglieder der Fachschaft als auch für die Schulleitung und sorgen für einen reibungslosen wechselseitigen Informationsfluss.
2. Sie sind den Mitgliedern der Fachschaft hierarchisch nicht übergeordnet und besitzen daher diesen gegenüber keine Weisungsbefugnis.
3. Die Amtsdauer der Fachschaftssprecher/innen beträgt 3 Jahre. Danach werden durch die Schulleitung Neuwahlen angesetzt (Vorstandsbeschluss vom 16. 3. 2026). Amtierende Fachschaftssprecher/innen können unbegrenzt wiedergewählt werden.
4. Die Fachschaftssprecher/innen erfüllen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Sicherstellung des Informationsaustausches innerhalb der Fachschaft sowie zwischen Fachschaft und Schulleitung.
 - Interessensvertretung der Fachschaft gegenüber der Schulleitung.
 - Koordination von Anlässen innerhalb der Fachschaft und von Beiträgen der Fachschaft bei Schulanlässen.
 - Vorbereitung, Einberufung und Leitung von mindestens einer Fachschaftssitzung pro Schuljahr.
 - Erstellung eines kurzen Tätigkeitsberichts über das vergangene Schuljahr z. Hd. der Schulleitung.
 - Zeitgerechte Erstellung von Budgeteingaben z. Hd. der Schulleitung.
5. Die Tätigkeit der Fachschaftssprecher/innen wird mit Fr. 60.- pro Fachschaftsmitglied pro Schuljahr entschädigt (Stand: März 2026).